



Gesünder, besser, billiger?

Gentechnik bei Lebensmitteln aus Sicht der Verbraucher

von Susanne Sachs

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Warum auch? Von Pflanzen, die gegen ein Herbizid oder gegen Schadinsekten resistent sind, haben die Konsumenten keine Vorteile. Und gentechnisch veränderte Lebensmittel mit gesundheitlichem Zusatznutzen gibt es bislang nur in den Werbebroschüren der Industrie. Mit einer Marktreife ist, wenn überhaupt, frühestens in fünf bis zehn Jahren zu rechnen. Den Risiken der Gentechnik für Umwelt und Gesundheit steht zurzeit keinerlei Nutzen für die Verbraucher gegenüber. Zudem ist eine gesunde Ernährungsweise bereits mit herkömmlichen Lebensmitteln problemlos zu realisieren.

Verbraucherumfragen machen immer wieder mit kaum veränderten Prozentzahlen deutlich, dass der Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher (1) in Deutschland und auch in weiten Teilen Europas (2) Gentechnik bei Lebensmitteln ablehnt. Die Lebensmittelwirtschaft hingegen argumentiert häufig, die Ablehnung der Verbraucher beruhe darauf, dass sie schlecht informiert seien. Studienergebnisse zeigen jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist. Gemäß Eurobarometer 58.0 ist die generelle Stimmung gegenüber neuen Technologien positiv. Der PABE-Report (3) belegt, dass der Grund für die Skepsis der Bevölkerung nicht die Ignoranz gegenüber der Wissenschaft ist. Wichtige Fragen der Verbraucher wie „Wem nützt die Gentechnik?“, „Wer hat über die Anwendung der Gentechnik in der Nahrungsproduktion entschieden?“, „Sind Risiken und Langzeitfolgen ausreichend untersucht worden?“ sind nicht zufriedenstellend beantwortet und speisen damit die Ablehnung.

Im Gegensatz zur Saatgut- und Lebensmittelindustrie orientiert sich der Handel derzeit (noch) an den Verbraucherwünschen (auch bedingt durch einige aufsehenerregende Greenpeace-Aktionen) und ist bisher äußerst zurückhaltend mit gentechnisch veränderten Produkten in den Supermarkt-Regalen. Laut Greenpeace-Einkaufsführer sind nur wenige Produkte mit entsprechender Kennzeichnung zu finden, beispielsweise Sojabohnen-Sprossen, Sojasauce, Tofu-Mix oder „Butterfinger“ (Schokoriegel). Sie enthalten gentechnisch veränderte Sojabohnen und/oder Mais (4). Viele Lebensmittelhersteller und Unternehmen des Lebens-

mitteleinzelhandels haben ihre Bezugsquellen bzw. ihre Rezepturen so verändert, dass ihre Produkte nicht mehr unter die Kennzeichnungspflicht fallen. Auch bei einigen Eigenmarken des Handels wird ohne Gentechnik produziert (tegut, Edeka Nord, neuform u.a.), weitere Firmen streben an, dies für ihre Produkte ebenfalls bald ausschließen zu können. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, die als solche gekennzeichnet sind, werden derzeit praktisch als unverkäuflich angesehen.

Auch in anderen Ländern der Welt ist eine zunehmend ablehnende Haltung der Bevölkerung zu erkennen. In Großbritannien hat dies in den letzten Jahren beispielsweise zur Rücknahme von gentechnisch veränderten Tomatenerzeugnissen aus den Supermarktregalen geführt, in den USA sind „Anti-Matsch-Tomaten“ und herbizidresistente Kartoffeln wieder vom Markt verschwunden.

Dennoch bleibt die Frage offen, ob die Wahlfreiheit der Verbraucher in Bezug auf Lebensmittel, die mit bzw. ohne Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden, derzeit und auch zukünftig tatsächlich gewährleistet ist und welchen Nutzen die Verbraucher zu erwarten haben.

Mehr Wahlfreiheit durch Kennzeichnung?

Entscheidend für die Wahlfreiheit und eine bewusste Kaufentscheidung ist eine *eindeutige Kennzeichnung* der Produkte. Seit 18. April 2004 müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel weitreichender gekennzeichnet

net werden als dies vorher der Fall war. Beispielsweise mussten früher verarbeitete Produkte nicht gekennzeichnet werden, wenn der DNA-Nachweis analytisch nicht mehr zu führen war. Jetzt ist zum Beispiel auch DNA-freies Öl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen entsprechend zu deklarieren. Die Kennzeichnungspflicht greift allerdings erst ab der Schwelle von 0,9 Prozent. Tierische Produkte wie Milch, Eier, Fleisch oder Wurst von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, sind von der Kennzeichnung vollständig ausgenommen, ebenso Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Enzymen und ähnlichen Hilfsstoffen erzeugt wurden. Auch darf vor dem Stichtag produzierte Ware noch ungekennzeichnet abverkauft werden.

Eine *echte Wahlfreiheit und Transparenz* haben Verbraucher somit noch nicht gewonnen, auch wenn die neuen Kennzeichnungsregeln einen wichtigen Schritt in diese Richtung darstellen. Ein nicht gekennzeichnetes Produkt bedeutet eben, wie oben ausgeführt, noch lange nicht, dass es wirklich „gentechnik-frei“ erzeugt wurde, sondern vielleicht nur, dass es die Schwelle von 0,9 Prozent noch nicht erreicht hat. Wer – aus welchen Gründen auch immer – keine Gentechnik in Lebensmitteln haben möchte („verzichten“ ist hier nicht das richtige Wort, da es einen „Verlust“ impliziert), ist somit auf Alternativen angewiesen, bei deren Erzeugung der Einsatz von Gentechnik verboten ist. Dies ist bei Produkten des Ökologischen Landbaus generell der Fall. Auch einige konventionelle Erzeuger, zum Beispiel regionale Markenfleischprogramme, werben unter dem Stichwort „Produktion ohne Gentechnik“ (in Hessen haben vier von acht Markenfleischprogrammen Futtermittel „mit Gentechnik“ ausgeschlossen). In der Fleisch- und Milchwirtschaft laufen derzeit Diskussionen, Gentechnik in Futtermitteln ebenfalls zu vermeiden.

Die rechtliche Anerkennung der offiziellen Lebensmittel-Kennzeichnung mit dem *Label „gentechnikfrei“* setzt die Einhaltung sehr hoher Standards voraus. Der vorgegebene gesetzliche Rahmen ist allerdings so eng und wenig praxisnah, dass bisher bis auf wenige Ausnahmen (wie zum Beispiel Sojalecithin-freie Schokolade oder -freies Instant-Kakaopulver der Marke „Transfair“) kaum Produkte als „gentechnikfrei“ gekennzeichnet werden konnten. Probleme liegen beispielsweise darin, dass bei der Lebensmittelverarbeitung mit Hilfe gentechnisch veränderter Bakterien produzierte Enzyme inzwischen routinemäßig zum Einsatz kommen, einige Tierarzneimittel nur noch mit Hilfe gentechnischer Verfahren produziert werden oder auch in großem Maßstab Importfutter wie gentechnisch modifizierter Mais oder Sojaschrot verfüttert wird.

Die derzeit zu beobachtende Präsenz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in *Importfutter*

wird von Futtermittelherstellern im Inland als unvermeidbar betrachtet. Greenpeace fand jedoch bei Analysen von Futtermitteln heraus, dass sogar solche Futtermittel, die gentechnikfrei waren oder deren Kontamination unter dem Grenzwert lag, von der Futtermühle willkürlich als „GVO“ gekennzeichnet waren. Nur ein kleiner Teil der Gesamtfuttermittel wurde als „gentechnikfrei“ mit deutlichem Aufpreis verkauft. So wird allein aus durchsichtigen ökonomischen und politischen Gründen eine künstliche Verknappung von gentechnikfreien Futtermitteln erzeugt (5). Die Futtermittelüberwachung sollte nach Ansicht der Verbraucherzentralen allen Falschkennzeichnungen nachgehen und jede irreführende Kennzeichnung abmahnen.

Eine Schlüsselrolle für GVO-freie Lebensmittel nimmt die *Reinheit des Saatgutes* ein. Je stärker das Saatgut mit GVO verunreinigt ist, desto höher ist dieser Anteil im Lebensmittel selbst. Derzeit liegen die vorgesehenen Grenzwerte für Saatgut deutlich über der Nachweisgrenze, die von den Verbraucherverbänden als wünschenswerter Grenzwert für eine niedrige Kontamination angesehen wird.

Die Wahlfreiheit wird auch durch *Kontamination* gentechnikfrei erzeugter Produkte eingeschränkt. GVO-Pollenflug, Auskreuzung, Verschleppungen in Erntemaschinen, beim Transport (um nur einige Möglichkeiten zu nennen) müssen so weit wie möglich von Erzeugern, die mit als auch ohne Gentechnik produzieren möchten, berücksichtigt werden.

Eine ausreichende *Kontrolle durch die Staatliche Lebensmittelüberwachung* ist ebenfalls entscheidend für die Einhaltung der Kennzeichnung und damit für die Wahlfreiheit der Verbraucher. Trotz amtlicher Kontrollen werden bei Tests regelmäßig Verunreinigungen mit GVO gefunden. Beispielsweise stellte Öko-Test bei einem Test von Diätdrinks fest, dass vier von 14 dieser Drinks Sojaweiß aus Gensoja (30 Prozent der Proben) enthielten (6). Selbst ein kürzlich durchgeführter Senftest wies in einem Löwensenf gentechnisch veränderte Bestandteile nach, ohne dass es der Verbraucher erkennen konnte (7). Wir ziehen daraus den Schluss, dass trotz großer Anstrengungen der Lebensmittelüberwachung die bisherigen Kontrollkapazitäten noch nicht ausreichend sind. So sind einerseits zusätzliche Kontrollen erforderlich, um die Rückverfolgbarkeit der kennzeichnungspflichtigen Zutaten mit nicht mehr nachweisbaren gentechnischen Veränderungen (Sojaöl, Lecithin) zu überprüfen (Kontrolle der Geschäftsbücher, Bestellungen, Rückverfolgung der Lieferanten etc.). Andererseits müssen die Kontrollen nicht nur Hersteller und Verarbeiter von Lebensmitteln umfassen, sondern auch Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wie Restaurants und Kantinen. Letztere unterliegen ebenso wie lose Ware der Kennzeichnungspflicht.

Verunreinigungen mit GVO sind bereits heute vorhanden. Setzt die Landwirtschaft künftig verstärkt GVO-Pflanzen ein, wird es nach Einschätzungen von Agrar-Experten bald keine GVO-Freiheit im Sinne „unter der Nachweisgrenze“ mehr geben. *Gentechnikfreie Regionen* stellen zumindest eine Möglichkeit dar, Sicherungskosten zu reduzieren, einer hohen Kontamination aus dem Wege zu gehen und damit eine verbesserte Wahlfreiheit für Verbraucher zu gewährleisten. Eine Diskriminierung von Regionen ohne „Gentechnikfrei-Siegel“ sehen wir nicht, da im Lebensmittelbereich die „Frei“-Kennzeichnung ein übliches Verfahren ist, um auf der Grundlage entsprechender Grenzwerte den Verbrauchererwartungen zu entsprechen. Beispiele hierfür sind „Koffeinfrei“ oder „Alkoholfrei“. Gleichzeitig erzielen gentechnikfreie Regionen in der Öffentlichkeit einen Imagegewinn, der – kombiniert mit einem Konzept für ein Regionalmarketing – zur Absatzförderung genutzt werden kann.

Nutzen für Verbraucher?

Der Einsatz der Gentechnik im Lebensmittelbereich soll in erster Linie anbautechnische *Vorteile für die Produzenten* bringen wie zum Beispiel die Resistenz gegen Herbizide oder Schädlinge oder eine gesteigerte, billigere und schnellere Produktion zum Beispiel von Enzymen ermöglichen, die zahlreich in der Lebensmittelverarbeitung als Hilfsstoffe eingesetzt werden, sowie eine Anpassung der Rohstoffe an industrielle Erfordernisse. Hier sollen beispielsweise die Lager- und Transportfähigkeiten verbessert oder Verarbeitungsmerkmale wie die Stärkezusammensetzung bei der Kartoffel zur industriellen Stärkenutzung verändert werden. Die möglichen (aber häufig nicht bewiesenen) Vorteile liegen somit im Moment vor allem bei den Firmen, die GVO entwickeln (Zuchtunternehmen, Pestizidhersteller) und damit neue Produkte am Markt platzieren können. Vorteile für die Verbraucher sind dagegen bisher kaum zu erkennen.

Mit den Genpflanzen der so genannten Zweiten Generation werden *Lebensmittel mit gesundheitlichem Zusatznutzen* für die Verbraucher in Aussicht gestellt: Der Gehalt an Sekundären Pflanzenstoffen zur Schutzwirkung vor Krankheiten soll erhöht, das Fettsäurespektrum, der Eiweiß- und Kohlenhydratgehalt, „verbessert“ werden und vieles weitere mehr. Beispielsweise arbeiten Forscher an

- Kartoffeln mit hohem Zeaxanthin-Gehalt zur Prävention von Augenleiden,
- koffeinfreien Kaffeepflanzen,
- nikotinfreiem Tabak,

- carotinoidreicherem Getreide (Reis, Raps),
- cholesterinspiegel-senkenden Sojabohnen oder
- allergenfreiem Getreide.

Brauchen wir alle dies? Wichtige Umfrageergebnisse der letzten Jahre haben ergeben, dass 54 Prozent der Verbraucher keine Produkte kaufen wollen, deren Haltbarkeit durch Gentechnik verlängert wurde, und 59 Prozent der Befragten lehnten Produkte ab, deren Geschmack durch Gentechnik verbessert wurde (8). Aber: Gentechnisch veränderte Produkte mit gesundheitlichem Nutzen wollen 20 Prozent der Befragten.

Nach Vogel und Potthof (9) werden in den nächsten fünf Jahren Pflanzen mit anbautechnischen Eigenschaften wie Herbizid-Resistenzen (also mit Vorteilen überwiegend für die Saatguthersteller und Anbauer) weiterhin das Marktgeschehen dominieren. Die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von transgenen Pflanzen mit einem potenziellen Nutzen für Verbraucher gestaltet sich aufgrund sehr komplexer Stoffwechselsysteme der Pflanzen als schwierig. Zudem sind die Bemühungen der Agrochemiekonzerne, solche Produkte zu entwickeln, eher gering. Deutlich hervorheben möchten wir, dass gentechnische Anwendungen bei einem großen Teil wenig be- und verarbeiteter Lebensmittel zurzeit noch nicht üblich sind. Bei wichtigen Grundnahrungsmitteln wie Obst, Gemüse sowie Getreide wie Weizen, Roggen, Hafer etc. sind bisher noch keine gentechnisch veränderten Sorten zugelassen. Lediglich stark verarbeitete Produkte mit GVO-Mais, -Raps oder -Soja als Zutat oder Produkte, die mit Hilfe von GVO-Enzymen, -Hefen, -Pilzen hergestellt wurden, sind in den Regalen zu finden. Zu finden sind allerdings tierische Lebensmittel (Fleisch, Milch, Eier), die mit GVO-Futtermitteln erzeugt wurden. Jedoch genau für diesen breiten Anwendungsbereich gilt keine Kennzeichnungspflicht!

Die Lebensmittelindustrie verspricht sich vom Einsatz der Gentechnik Kostensenkungen bei der Herstellung der Lebensmittel, wodurch auch die Verbraucherpreise für Lebensmittel gesenkt werden könnten. Aber benötigen wir wirklich noch billigere Lebensmittel? Bereits jetzt befinden sich doch die *Preise für Lebensmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe* in Deutschland auf einem Tiefstand – mit allen Konsequenzen nicht nur für die dadurch in ihrer Existenz bedrohten landwirtschaftlichen Erzeuger, sondern auch für die Qualität der Produkte. Verbraucherzentralen, Wirtschaftsforscher, Bio-Verbände und auch Vertreter der Ernährungsindustrie (BLL) vermuten, dass Gentechnik die Lebensmittelpreise bedingt durch die Trennung der Stoffströme eher *steigen* lassen wird. Noch sind die tatsächlichen Kosten für Kontrollen und Analysen, für Maßnahmen zur Abwehr von Verunreinigungen und zur Trennung

der Warenströme noch nicht überschaubar. Wie die Verbraucher auf möglicherweise zum Dumping-Preis angebotene Gen-Lebensmittel reagieren werden, bleibt ohnehin offen, denn die Erfahrungen zeigen, dass zumindest bei einem Teil der Verbraucher der Preis eine entscheidende Rolle beim Einkauf spielt.

Vorsorgender Verbraucherschutz

Bisher existieren keine unmittelbaren Nachweise für gesundheitsschädigende Wirkungen durch den Verzehr von GVO-Pflanzen. Auch hat wohl „niemand durch den Verzehr von Gen-Tomaten rote Flecken im Gesicht bekommen“, wie Vertreter der Ernährungsindustrie häufig verharmlosend abwiegeln. Verschiedene Studien geben jedoch *Hinweise*, dass beim Kontakt mit oder beim Verzehr von gentechnisch veränderten Pflanzen Veränderungen im Blutbild oder in Leberzellkernen stattfinden (Labortiere) bzw. bei Menschen auch Antikörper gebildet werden. Diese Ergebnisse sind zwar keine endgültigen Beweise für gesundheitliche Gefahren durch GVO. Bisher fehlen jedoch anerkannte Langzeitstudien mit genau definierten Kriterien, die die bisher bekannten Problembereiche wie Allergien, Antibiotikaresistenzen, Blutbildveränderungen etc. systematisch bearbeiten.

Die notwendige unabhängige, transparente und öffentliche Risikoforschung in diesen Bereichen ist stark unterentwickelt. GVO-Hersteller untersuchen in der Regel selbst die Unbedenklichkeit ihrer GVO-Produkte und übergeben die Untersuchungsergebnisse den Zulassungsbehörden. Das Umweltbundesamt Wien (10) formuliert für den Bereich Toxizität und Allergologie zahlreiche Bedenken gegenüber der Verlässlichkeit der gängigen Sicherheitsanalysen. Kritiker sprechen von einem Großversuch außerhalb des Labors – ohne die Einwilligung der menschlichen Testpersonen. Der bisherige mehrjährige Anbau und Verzehr von GVO begrenzt sich zudem nur auf wenige Kulturen (Mais, Soja, Raps), über die sich auch nur sehr begrenzt Aussagen machen lassen. Von einer bewiesenen Unbedenklichkeit von GVO kann somit keine Rede sein.

Aus Sicht der Verbraucherzentralen muss jedoch das *Vorsorgeprinzip* die Basis sämtlicher verbraucher-relevanten Entscheidungen bilden. Grundlage einer am Verbraucherschutz orientierten Lebensmittelpolitik muss es sein, unnötige Risiken für Verbraucher möglichst von vornherein zu vermeiden, insbesondere dann, wenn Alternativen in der Landwirtschaft *vorhanden* sind, die diese potenziellen Risiken nicht beinhalten (konventioneller Anbau ohne Gentechnik, kontrollierter integrierter Anbau ohne Gentechnik, Ökologischer Landbau).

Fazit: Es geht auch ohne

Die tatsächliche und erkennbare Wahlfreiheit der Verbraucher und das reale Einkaufsverhalten sind entscheidende Faktoren dafür, inwiefern sich GVO-Lebensmittel am Markt durchsetzen werden. Die Marktmacht der Verbraucher diesbezüglich ist sehr groß und wird teilweise unterschätzt. Besonders große Verwirrung stiften die Behauptungen der Befürworter, Gentechnik sei doch „eh schon überall drin“, da die Angebots-situation kompliziert und uneinheitlich ist. Dass bisher kaum gentechnisch veränderte Produkte in den Regalen zu finden sind – auch kein Obst oder Gemüse – wird selten wahrgenommen. Häufig wird vermutet, man habe bereits „Gen-Tomaten“ im Einkaufskorb gehabt, weil diese sich so lange gehalten hätten. (Diese Verwirrung zeigt, wie wichtig das Informationsangebot der Verbraucherzentralen und anderer unabhängiger Organisationen zum Thema „Gentechnik in Lebensmitteln“ ist.) Die derzeit auf dem Markt befindlichen GVO-Pflanzen (Mais, Raps, Soja, Baumwolle) mit Herbizid- oder Insektenresistenzen bedeuten für den Verbraucher keinerlei Vorteile. In der öffentlichen Diskussion findet jedoch eine gezielte Vermengung der theoretischen Potenziale der „Grünen Gentechnik“ und der tatsächlichen Anwendungsreife statt. Es wird suggeriert, GVO-Lebensmittel böten einen Zusatznutzen. Diese theoretisch denkbaren Vorteile sind in der Realität nicht vorhanden, eine Marktreife derartiger Produkte ist evtl. in fünf bis zehn Jahren zu erwarten.

Angenommen, es gäbe bereits marktreife GVO-Pflanzen, die einen gesundheitlichen Nutzen versprechen: Neben den aufgeführten potenziellen gesundheitlichen Risiken müssen sich Verbraucher fragen, ob sie *Lebensmittel* (z. B. Kartoffeln) oder *Arzneimittel* für die tägliche Ernährung einkaufen wollen (z. B. Kartoffeln mit Zeaxanthin-Anreicherung zur Behandlung von Augenleiden). Hier müssten Verbraucher neben Art, Anbau, Frische, Bestandteilen, Herstellungsmethoden auch Wirkungen und Nebenwirkungen der Lebensmittel erfassen und beurteilen können.

Davon abgesehen ist eine gesunde Ernährungsweise mit herkömmlichen Lebensmitteln problemlos zu realisieren. Das ganzjährige Angebot an frischen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln war noch nie so reichhaltig wie heute. Eine abwechslungsreiche Lebensmittelzufuhr mit viel frischem Obst und Gemüse, Vollkornprodukten, Milch und Milchprodukten, Hülsenfrüchten, Eiern, Fisch und wenig Fleisch liefert neben Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen zahlreiche Ballaststoffe und Sekundäre Pflanzenstoffe. Das gesundheitsfördernde Potenzial dieser pflanzenbetonten Kost, z. B. zur Prävention von einigen Krebserkrankungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen,

konnte in zahlreichen epidemiologischen Studien belegt werden.

Nährwertveränderte und -ergänzte Produkte („light“, „ballaststoffangereichert“, Bonbons mit Multivitaminen, Omega-3-Eier) werden bereits heute angeboten. Bei einigen Stoffen wie Jod oder Folsäure mag das sogar sinnvoll sein. Eine insgesamt verbesserte Nährstoffversorgung und niedrigere Morbiditätsrate konnten hierdurch jedoch kaum realisiert werden. Im Gegenteil: das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung warnt sogar vor übermäßigem Verzehr solcher Produkte für Kinder, da die teilweise starken Überdosierungen (zum Beispiel bei Vitaminen) gesundheitlich bedenklich seien.

Die Gen-Technologie ist mit Risiken behaftet, ohne dass diesen ein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Eine bewusste Ernährungsweise ist daher wesentlich empfehlenswerter, als gentechnisch sowie nähr- und wirkstoffveränderte Lebensmittel zu essen.

Anmerkungen

- (1) Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, verwenden wir – wie überwiegend üblich – zumeist nur die männliche Form, wobei selbstverständlich Frauen einbezogen sein sollen.
- (2) U.a. Emnid-Umfrage im Auftrag der Welthungerhilfe, November 2003; Eurobarometer 55.2 (2001); Eurobarometer 58.0 (2002); Dialego Market Research Online-Umfrage Juni 2004 (Genmanipulierte Nahrungsmittel. Mehrthemen-Omnibus im Dialego Access Panel).
- (3) Marris C., Wynne B., Symmons P., Weldon S. (2001): Public perceptions of agricultural biotechnologies in Europe. Final report

of the PABE research project funded by the Commission of European Communities.

- (4) Greenpeace www.greenpeace.org/multimedia/download/0/550900/0/GenAlarmProduktliste.pdf, eingesehen am 27.10.2004.
- (5) Siehe Artikel von Martin Hofstetter und Mute Schimpf über „Futtermittel ohne Gentechnik“ in diesem Agrarbericht (S. 153–156).
- (6) Öko-Test 2/2002, S. 16 f.: „Diät Drinks – ganz schön slim“.
- (7) Öko-Test 6/2004, S. 14 f.: „Senf – Eine pikante Entdeckung“.
- (8) Dialego Market Research 2004 (siehe Anm. 2).
- (9) Vogel, B. und Potthoff, C. (Dezember 2003): Verschobene Markt-reife. Materialien zur zweiten und dritten Generation transgener Pflanzen. (Hrsg.: Gen-ethisches Netzwerk e.V.)
- (10) Spök, A., Hofer, H., Valenta, R. et al. (2003): Toxikologie und Allergologie von GVO-Produkten, Teil 2 A: Untersuchung zur Praxis und Empfehlungen zur Standardisierung der Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Umweltbundesamt Wien.

Autorin

Dipl. oec. troph. Susanne Sachs, Verbraucherberatung im Ernährungsbereich und wissenschaftliche Mitarbeit in der Ernährungsabteilung der Verbraucher-Zentrale Hessen.



Verbraucherzentrale Hessen
Ernährungsabteilung
Große Friedberger Str. 13–17
60313 Frankfurt/Main
E-Mail: sachs@verbraucher.de
www.verbraucher.de